



## Lohnempfehlungen 2010

zu den Richtlinien für Anstellungsverträge in der Forstwirtschaft  
zwischen dem  
**Verband Schweizer Forstpersonal (VSF)**  
und dem  
**Verband Schweizerischer Forstunternehmungen (VSFU)**  
und  
**Waldwirtschaft Schweiz (WVS)**

Für das kommende Jahr haben die Parteien keine generelle Lohnerhöhung vereinbart.

### 1. Basislöhne

In Anwendung von Ziffer 3.2.2 der Vereinbarung gelten die per 1.1.2009 festgelegten Basislöhne:

Lohnklassen	Waldarbeiter WA	Forstwart1 FW1	Forstwart 2 (Forstmaschinenführer) FW2	Vorarbeiter VA	Förster Fö
pro Monat (x13)	3'675.- / 21.00	4'117.- / 23.50	4'674.- / 26.70	5'113.- / 29.20	6'112.- / 34.90

Die **Basislöhne** sind im Einzelarbeitsvertrag entsprechend dem Alter und der Erfahrung des Arbeitnehmers anzupassen. Der Stundenansatz basiert auf eine Leistung von 175 Stunden pro Monat.

Für Stundenlöhne gelten folgende Zuschläge:

8.3% Ferien  
8.3% 13. Monatslohn  
4% Feiertage

### 2. Spesenentschädigung

In Bezug auf die Ziffern 3.2.5 bis 3.2.7 gelten ab 1.1.2009 folgende **Minimalentschädigungen**:

Fr. 14.-- Mittagessenentschädigung bei Arbeiten an auswärtigen Arbeitsplätzen. Die Vergütung entfällt, wenn vom Arbeitgeber auf seine Rechnung ein Mittagessen offeriert wird.

Fr. 0.70/km Für die vereinbarte Benützung eines Privatfahrzeuges des Arbeitnehmers inkl. Anteil Vollkaskoversicherung.

Wenn im Auftrag des Arbeitgebers im firmeneigenen Auto Mannschaftstransporte ausgeführt werden, ist der Chauffeur für die Fahrzeit gemäss Ziffer 3.1.3 zu entschädigen.

### 3. Dauer der Lohnempfehlungen

Dieses Zusatzblatt ist ein integrierender Bestandteil der Vereinbarung. Es tritt am 1.1.2010 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31.12.2010.

Dietwil, den 1. Januar 2010

Lyss, den 1. Januar 2010

Solothurn, den 1. Januar 2010

#### Die Partnerverbände:

Verband Schweizerischer  
Forstunternehmungen

P. Wiss, Präsident

Verband Schweizer Forstpersonal

G. Bossi, Präsident

Waldwirtschaft Schweiz

U. Amstutz, Direktor